

## Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt (nach Maßgabe der Verordnung (EG) 1907/2006, der Verordnung (EG) 1272/2008 und der Verordnung (EG) 453/2010)

Herausgegeben am: 22. Juni 2009  
Dokument-Nr.: 0010203MS\_de  
Revisionsdatum: 24. Juni 2016  
Revisionsnummer: 5



### 1. PRODUKTIDENTIFIZIERUNG

<b>Handelsname (wie gekennzeichnet):</b>	<b>Buckley's Formo Cresol</b>
<b>Chemischer Name/Klassifizierung:</b>	Gemisch
<b>Produktbezeichnung (Teile-/Artikelnummer):</b>	10203
<b>U.N.-Nummer:</b>	UN2927
<b>U.N.-Gefahrguteinstufung:</b>	6.1 (8), PGII
<b>Empfohlene Verwendung:</b>	Sterilisations- und Desinfektionslösung
<b>Nutzungseinschränkungen:</b>	Nur zur professionellen Anwendung
<b>Name des Herstellers/Lieferanten:</b>	Sultan Healthcare
<b>Anschrift des Herstellers/Lieferanten:</b>	1301 Smile Way York, PA 17404
<b>Telefonnummer des Herstellers/Lieferanten:</b>	1-201-871-1232 oder 1-800-637-8582 (Produktinformation)
<b>Notruf-Telefon:</b>	1-800-535-5053 (INFOTRAC) 1-352-323-3500 (R-Gespräch außerhalb der USA)
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:customer.service@sultanhc.com">customer.service@sultanhc.com</a>

### 2. MÖGLICHE GEFAHREN

**EU-Klassifizierung (1999/45/EG wie jeweils geändert):** Toxic (T), Corrosive (C) R24/25, R34

**EU-Kennzeichnung:**

 Toxisch	 Ätzend	Enthält: Kresol, Formaldehyd Karz. Kat. 3 R20 Gesundheitsschädlich bei Einatmung R24/25 Giftig bei Hautkontakt und Verschlucken R34 Verursacht Verätzungen R40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich S1/2 Unter Verschluss aufbewahren, darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
--	---	---

	<p>S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit reichlich Wasser spülen und einen Arzt konsultieren.</p> <p>S36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen</p> <p>S45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen</p> <p>S51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.</p>
--	--

US-Klassifizierung in Gefahrgutklasse: Gefährlich

### 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

Gefährliche Bestandteile	CAS-Nummer EG-Nr.	IUPAC-Name	Einstufung des Stoffes	Gew.-%
m-Kresol	108-39-4 / 203-577-9	3-Methylphenol	C, T, R24/25, R34 Akute Tox. 3 (oral) H301 Akute Tox. 3 (dermal) H311 Hautätzend 1B H314	21
p-Kresol	106-44-5 / 203-398-6	4-Methylphenol	C, T, R24/25, R34 Akute Tox. 3 (oral) H301 Akute Tox. 3 (dermal) H311 Hautätzend 1B H314	14
Formaldehyd	50-00-0 / 200-001-8	Formaldehyd	C,T, R23/24/25, R34, R43, R40 Karz. 2 H351 Akute Tox. 3 (oral) H301 Akute Tox. 3 (dermal) H311 Akute Tox. 3 (Inhalation) H331 Hautätzend 1B H314 Hautreizung 1 H317	< 20
Glycerin	Markenrechtlich geschützt	Glycerol	Keine festgelegt	< 20





Siehe Abschnitt 16 für den vollen Wortlaut der EU-Einstufungen und R-Sätze.

### 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN



Expositionswege	Erste-Hilfe-Anweisungen
<b>Augen</b>	Augenlider spreizen und Augen sofort mit reichlich Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen. Sofort ärztliche Hilfe rufen.
<b>Haut</b>	Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und den betroffenen Hautbereich mindestens 15 Minuten lang gründlich mit Wasser und Seife waschen. Ärztliche Hilfe rufen.
<b>Einatmen:</b>	Vom Expositionsort entfernen und ärztliche Hilfe rufen.
<b>Verschlucken</b>	Mindestens 3 Gläser Milch oder Wasser zu Trinken geben. Niemals einer bewusstlosen oder krampfenden Person etwas in den Mund geben. Sofort ärztliche Hilfe rufen.
<b>Wichtigste Symptome der Exposition</b>	Verursacht Augenreizung oder Verätzungen. Kann schwere Hornhautverletzungen verursachen. Bei Verschlucken sind Oberbauchschmerzen, Erbrechen, Blässe, Schweißausbruch, Schwäche, Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrensausen, Schock, Depression des ZNS, Koma und Tod möglich.

	Verursacht Taubheitsgefühl und anschließend Schmerz bei Berühren der Haut. Giftig bei Aufnahme durch die Haut und Lunge.
<b>Sonstige</b>	Einige Personen reagieren eventuell überempfindlich auf dieses Material.
<b>Hinweise für den Arzt (Behandlung, Prüfen und Überwachen):</b> Zur Behandlung der exponierten Haut reichlich PEG/EtOH-Lösung auf den betroffenen Bereich auftragen. 15 bis 30 Sekunden einwirken lassen und dann mit Wasser abwaschen. Mindestens 15 Minuten lang wiederholt PEG/EtOH-Lösung auftragen und mit Wasser abwaschen. Die PEG/EtOH-Lösung sollte 2 Teile Polyethylenglycol 400 auf 1 Teil Ethanol enthalten. (Nur zur äußeren Anwendung)	

## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

<b>Geeignete Löschmittel:</b>	Kohlendioxid, Schaum oder Trockenlöschmittel verwenden. Die ausgesetzten Behälter mit Wasser kühlen.		
<b>Maßnahmen zur Brandbekämpfung:</b>	Dem Brand ausgesetzte Behälter und Konstruktionen mit Wasser kühlen.		
<b>Besondere, von der Chemikalie ausgehende Gefahren:</b>	Brennbare Flüssigkeit. Bei der Verbrennung werden Kohlendioxid, Kohlenmonoxid und Kohlenstoffoxide erzeugt.		
<b>Vorsichtsmaßnahmen für die Feuerwehr:</b>	Feuerwehrlaute müssen bei der Bekämpfung chemischer Brände umluftunabhängige Atemschutzgeräte mit positivem Druckmodus und geeignete Schutzkleidung tragen.		
<b>Empfohlene Schutzausrüstung für die Feuerwehr:</b>			
AUGEN/GESICHT	HAUT	ATEMWEGE	THERMISCH
			

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

<b>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:</b> Verschüttungsbereich verlassen und ungeschütztes Personal fernhalten. Geeignete Schutzkleidung, Handschuhe und Augenschutz tragen. Bei großen Verschüttungen oder in engen Räumen ist Atemschutz erforderlich.			
<b>Umweltschutzmaßnahmen:</b> Eindringen des Verschütteten in die Kanalisation und fließende Gewässer vermeiden. Freisetzungen gemäß den Anforderungen der zuständigen lokalen und nationalen Behörden melden.			
<b>Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung:</b> Mit einem inerten nicht brennbaren absorbierenden Mittel aufnehmen und zur Entsorgung in geeignete Behälter geben. Verschüttungsbereich sorgfältig reinigen.			
<b>Empfohlene persönliche Schutzausrüstung zur Eindämmung und Reinigung:</b>			
AUGEN/GESICHT	HAUT	ATEMWEGE	THERMISCH
			

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

**Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:** Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Dämpfe, Nebel oder Rauch nicht einatmen. Geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Nach Handhabung gründlich mit Wasser und Seife waschen. Behälter bei Nichtgebrauch geschlossen halten.



Die Produktrückstände in leeren Behältern können gefährlich sein. Alle Vorsichtsmaßnahmen im Sicherheitsdatenblatt beim Umgang mit leeren Behältern befolgen.

**Bedingungen für eine sichere Lagerung:** In einem kühlen, trockenen, gut belüfteten Bereich lagern, abseits von unverträglichen Materialien. Behälter vor Schaden schützen.

## 8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### Arbeitsplatz-Expositionsgrenzwerte:

m-Kresol	USA	5 ppm TWA US OSHA PEL (Haut) 20 mg/m <sup>3</sup> TWA ACGIH TLV (IFV) (Haut)
	Deutschland	0,5 ppm TWA DFG MAK
	Großbritannien	5 ppm TWA UK OEL
	Frankreich	5 ppm TWA INRS VME
	Spanien	5 ppm TWA VLA-ED
	Italien	5 ppm TWA
	Europäische Union	5 ppm TWA EU OEL
p-Kresol	USA	5 ppm TWA US OSHA PEL (Haut) 20 mg/m <sup>3</sup> TWA ACGIH TLV (IFV) (Haut)
	Deutschland	0,5 ppm TWA DFG MAK
	Großbritannien	5 ppm TWA UK OEL
	Frankreich	5 ppm TWA INRS VME
	Spanien	5 ppm TWA VLA-ED
	Italien	5 ppm TWA
	Europäische Union	5 ppm TWA EU OEL
Formaldehyd	USA	0,75 ppm TWA, 2 ppm STEL US OSHA PEL (Haut) 0,3 ppm TWA ACGIH TLV (Allergen)
	Deutschland	0,3 ppm TWA, 0,6 ppm STEL DFG MAK
	Großbritannien	2 ppm TWA, 2 ppm STEL UK OEL
	Frankreich	0,5 ppm TWA, 1 ppm STEL INRS VME
	Spanien	0,3 ppm STEL VLA-ED

	Italien	Keine festgelegt	
	Europäische Union	Keine festgelegt	
Glycerin	USA	15 mg/m <sup>3</sup> TWA (gesamter Staub), 5 mg/m <sup>3</sup> TWA (lungengängige Fraktion) US OSHA PEL 10 mg/m <sup>3</sup> TWA ACGIH TLV (Nebel)	
	Deutschland	50 mg/m <sup>3</sup> TWA (einatembares Aerosol), 100 mg/m <sup>3</sup> STEL (einatembares Aerosol) DFG MAK	
	Großbritannien	10 mg/m <sup>3</sup> TWA UK OEL	
	Frankreich	10 mg/m <sup>3</sup> TWA INRS VME	
	Spanien	10 mg/m <sup>3</sup> TWA VLA-ED	
	Italien	Keine festgelegt	
	Europäische Union	Keine festgelegt	
<b>Biologische Expositionsgrenzwerte:</b> Keine festgelegt			
<b>Geeignete technische Schutzmaßnahmen:</b> Bei geeigneter allgemeiner oder lokaler Zwangsentlüftung verwenden, um die Expositionskonzentrationen unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten.			
<b>Persönliche Schutzmaßnahmen (PSA)</b> <b>Spezieller Augen-/Gesichtsschutz:</b> Chemikalienschutzbrille empfohlen. <b>Spezieller Hautschutz:</b> Undurchlässige Handschuhe tragen, z. B. aus Kautschuk. <b>Spezieller Atemschutz:</b> Unter normalen Gebrauchsbedingungen nicht erforderlich. <b>Spezielle thermische Gefahren:</b> Entfällt.			
<b>Empfohlene persönliche Schutzausrüstung:</b>			
AUGEN/GESICHT	HAUT	ATEMWEGE	THERMISCH
			
<b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:</b> Unter normalen Gebrauchsbedingungen nicht erforderlich.			
<b>Allgemeine Hygienemaßnahmen und Arbeitspraktiken:</b> Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Nach Handhabung gründlich mit Wasser und Seife waschen. Im Arbeitsbereich muss eine Augendusche verfügbar sein.			
<b>Schutzmaßnahmen während der Reparatur und Wartung der kontaminierten Ausrüstung:</b> Schutzkleidung und Schutzausrüstung tragen (siehe Beschreibung in Abschnitt 8). Nach Handhabung gründlich mit Wasser und Seife waschen.			

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

<b>Aussehen:</b>	Klare, bernsteinfarbene Flüssigkeit	<b>Explosionsgrenzen:</b>	Entfällt
<b>Geruch:</b>	Formaldehyd und Phenol	<b>Dampfdruck:</b>	1

<b>Geruchsschwelle:</b>	Nicht verfügbar	<b>Dampfdichte:</b>	Nicht verfügbar
<b>pH-Wert:</b>	4,05 bei 25°C	<b>Relative Dichte:</b>	1,058 bei 25°C
<b>Schmelz-/Gefrierpunkt:</b>	Nicht verfügbar	<b>Löslichkeit:</b>	Mischbar
<b>Siedebeginn und Siedebereich:</b>	200 °C	<b>Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:</b>	Nicht verfügbar
<b>Flammpunkt:</b>	Nicht verfügbar	<b>Selbstentzündungstemperatur:</b>	Nicht verfügbar
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit:</b>	0,3	<b>Zersetzungstemperatur:</b>	Nicht verfügbar
<b>Entzündbarkeit:</b>	Brennbar	<b>Viskosität:</b>	Nicht verfügbar
<b>Explosions-eigenschaften:</b>	Keine	<b>Oxidations-eigenschaften:</b>	Keine
<b>Flüchtiger Anteil:</b>	38 % v/v		

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

**Reaktivität:** Polymerisiert nicht.

**Chemische Stabilität:** Stabil

**Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Keine

**Bedingungen, die zu vermeiden sind:** Zündquellen vermeiden.

**Unverträgliche Materialien:** Kontakt mit starken Oxidationsmitteln vermeiden.

**Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Bei der Verbrennung werden Kohlendioxid, Kohlenmonoxid und Kohlenstoffoxide erzeugt.

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

Augen: Verursacht Verätzungen der Augen mit Rötung, Schmerzen und Tränen. Augenschädigung ist möglich.

Haut: Bei Verschüttung auf der Haut tritt ein Taubheitsgefühl auf, dem sofort Schmerzen und Rötung folgen. Chemische Verätzungen sind möglich. Giftig bei Aufnahme durch die Haut, wobei es zu ähnlichen Symptomen wie bei Verschlucken kommen kann. Kann allergische Hautreaktion verursachen.

Verschlucken: Verschlucken verursacht eine starke Verätzung von Mund und Rachen. Oberbauchschmerzen, Muskelschwäche, Kopfschmerzen, Schwindel, Übelkeit, Erbrechen, Zusammenbruch, Schock, Depression des ZNS und Tod

sind möglich. Kann Verletzungen an Nieren, Leber, Herz, Bauchspeicheldrüse und Milz verursachen. Symptome können verspätet eintreten.

**Einatmen:** Einatmen von Nebel kann Reizung der Schleimhaut und der oberen Atemwege verursachen. Giftig bei Einatmung, wobei es zu ähnlichen Symptomen wie bei Verschlucken kommen kann. Kann eine allergische Reaktion verursachen.

**Chronische Gesundheitsauswirkungen:** Kann Verletzungen an Nieren, Leber, Herz, Bauchspeicheldrüse, Lunge und Milz verursachen.

**Karzinogenität:** Formaldehyd ist von der IARC als „Menschliches Karzinogen“, (Gruppe 1), von der NTP als „Erwiesenes menschliches Karzinogen“, nach ACGIH als „Vermutliches menschliches Karzinogen“ (A2), nach EU-Bestimmungen als Karzinogen der Kategorie 3 eingestuft. Kresolisomere- Potenzielles menschliches Karzinogen. Basierend auf einer erhöhten Inzidenz von Hautpapillomen in Mäusen bei einer Tumorinitiatis-/Promotions-Studie. Die drei Kresolisomere erzeugten sowohl alleine und in Kombination positive Ergebnisse in genetischen Toxizitätsstudien. Keiner der Bestandteile ist von IARC, NTP, OSHA, ACGIH oder der EU-RoHS-Richtlinie als karzinogen aufgelistet.

**Mutagenität:** Es liegen keine Daten vor.

**Durch Exposition verschlimmerte medizinische Erkrankungen:** Arbeiter mit bereits bestehenden Augen-, Haut-, Nieren-, Leber-, Herz-, Bauchspeicheldrüsen-, Lungen- und Milzerkrankungen können bei Exposition einem erhöhten Risiko ausgesetzt sein.

**Angaben zur akuten Toxizität:**

Kresolisomere: Oral Ratte LD50 242 mg/kg; Haut Kaninchen LD50 2050 mg/kg; Inhalation Ratte LC50 > 710 mg/m<sup>3</sup>/1 h  
Formaldehyd: Oral Ratte LD50 100 mg/kg; Haut Kaninchen LD50 0,27 ml/kg; Inhalation Ratte LC50 203 mg/m<sup>3</sup>/1 h

**Angaben zur Reproduktionstoxizität:** Es liegen keine Daten für das Gemisch vor. In einer Reproduktionsstudie wurden Ratten an den Gestationstagen 6-20 für 6 Stunden/Tag 0-40 ppm Formaldehyd ausgesetzt. Bei 40 ppm wurde maternale Toxizität beobachtet. Formaldehyd ist bei 20 ppm leicht fetotoxisch. Nach Inhalationsexposition in Konzentrationen bis zu 40 ppm wurden weder embryothale noch teratogene Wirkungen beobachtet.

**Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):**

**Einmalige Exposition:** Bei Exposition gegenüber hohen Konzentrationen von Formaldehyd (>100 ppm) zeigte sich bei den Labortieren übermäßiger Speichelfluss, akute Dyspnoe, Erbrechen, Krämpfe und Tod. Bei Mäusen, deren Haut mit Formaldehyd behandelt wurde, traten schwere Leberschäden ein.

**Wiederholte Exposition:** Daten aus Tiermodellen zeigten eine qualitative Beziehung zwischen Formaldehydresorption und Hepatotoxizität. Diese Daten zeigen, dass bei Exposition gegenüber Formaldehyd in Konzentrationen von 3 ppm oder weniger über Zeiträume bis zu 6 Monaten unerwünschte Wirkungen auf die Leber eintreten können; bei höheren Konzentrationen für kürzere Zeitspannen treten ähnliche Auswirkungen auf die Leber ein.

## 12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

**Toxizität:**

Kresolisomere: LC50 Pimephales promelas (Dickkopfelritze, 29 Tage alt, 20,8 mm groß) 12,8 mg/l/96 h  
Formaldehyd: LC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle mit einem Gewicht von 0,63 g) 118 ppm/96 h  
Glycerin: LC50 Goldfisch >5000 mg/l/24 h

**Persistenz und Abbaubarkeit:**

Kresolisomere: Kresole werden im Boden schnell biologisch abgebaut und haben eine Halbwertszeit von wenigen Tagen. Kresole werden im Wasser schnell biologisch abgebaut und haben eine Halbwertszeit von wenigen Tagen bis zu ein paar Wochen.

Formaldehyd: Formaldehyd ist unter wässrigen aeroben und anaeroben Bedingungen leicht biologisch abbaubar.  
 Glycerin: Bei Freisetzung in den Boden wird Glycerin voraussichtlich unter aeroben Bedingungen rasch biologisch abgebaut. Bei Freisetzung in Wasser wird Glycerin voraussichtlich unter aeroben Bedingungen rasch abgebaut.

**Bioakkumulationspotenzial:**

Kresolisomere: Die biologische Konzentration in Wasserorganismen ist geringfügig.

Formaldehyd: Formaldehyd wird mit einer Halbwertszeit von etwa 1,5 Minuten rasch verstoffwechselt. Diese Halbwertszeit basiert hauptsächlich auf Daten von Primaten, doch auch die verfügbaren Daten vom Menschen bestätigen diese beobachtete sehr kurze Halbwertszeit. Daten von anderen Spezies deuten darauf hin, dass die Halbwertszeit von Formaldehyd bei vielen Spezies ziemlich ähnlich sein dürfte.

Glycerin: Die biologische Konzentration von Glycerin in Fisch und Wasserorganismen ist unwesentlich.

**Mobilität im Boden:**

Kresolisomere: Kresole haben im Boden voraussichtlich eine hohe Mobilität.

Formaldehyd: Formaldehyd hat im Boden voraussichtlich eine sehr hohe Mobilität.

Glycerin: Hat sehr hohe Mobilität im Boden.

**Sonstige schädliche Auswirkungen:** Keine bekannt.

**Ergebnisse der PBT/vPvB-Beurteilung:** Entfällt.

**13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

**Bestimmungen:** Gemäß den lokalen und nationalen Umweltbestimmungen entsorgen

**Eigenschaften (physikalische/chemische), die die Entsorgung betreffen:** Keine bekannt.

**Empfehlungen für die Abfallbehandlung:** Keine bekannt.

**14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**

<b>UN-Identifikationsnummer:</b>	ADR/RID: UN2927	IMDG: UN2927	IATA: UN2927	DOT: UN2927
<b>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</b>	ADR/RID: Giftiger organischer flüssiger Stoff, ätzend, n.a.g. (Kresol, Formaldehydlösung) IMDG: Giftiger organischer flüssiger Stoff, ätzend, n.a.g. (Kresol, Formaldehydlösung) IATA: Giftiger organischer flüssiger Stoff, ätzend, n.a.g. (Kresol, Formaldehydlösung) DOT: Giftiger organischer flüssiger Stoff, ätzend, n.a.g. (Kresol, Formaldehydlösung)			
<b>Transportgefahrenklasse(n):</b>	ADR/RID: 6,1 ( 8)	IMDG: 6,1 ( 8)	IATA: 6,1 ( 8)	DOT: 6,1 ( 8)
<b>Verpackungsgruppe:</b>	ADR/RID: PGII	IMDG: PGII	IATA: PGII	DOT: PGII
<b>Umweltgefahren:</b>	ADR/RID: Nein	IMDG Meeresschadstoff: Nein	IATA: Nein	DOT: Nein
<b>Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender:</b> Entfällt				



## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

### Bestimmungen auf US-Bundesebene

**CERCLA-Gesetz von 1980 (Comprehensive Environmental Response and Liability Act; föderales Umweltgesetz):** Die RQ dieses Produkts beträgt, basierend auf einer RQ für Kresol (m-Kresol und p-Kresol) (maximal 35 %) von 45,36 kg (100 lbs), 129,27 kg (285 lbs). Viele Staaten haben strengere Meldepflichten bezüglich der Freisetzung. Verschüttungen gemäß den Vorgaben der zuständigen bundesstaatlichen, staatlichen und lokalen Behörden melden.

**TSCA-Gesetz (Toxic Substances Control Act; Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe):** Alle Inhaltsstoffe in diesem Produkt sind in der EPA TSCA Bestandsliste aufgeführt.

**OSHA-Einstufung in Gefahrgutklasse:** Ätzende, toxische Wirkungen auf das Zielorgan, Karzinogen.

**Wasserhaushaltsgesetz (WHG):** Nicht aufgeführt

**Gesetz zur Luftreinhaltung (CAA):** Glycerol ist aufgeführt

**SARA (Superfund Amendments and Reauthorization Act) Titel III Informationen:**

**SARA Abschnitt 311/312 (40 CFR 370) Gefahrenklassen:**

<b>Unmittelbare Gefahr:</b>	<b>Ja</b>	<b>Druckgefahr:</b>	<b>Nein</b>
<b>Verzögerte Gefahr:</b>	<b>Ja</b>	<b>Reaktionsgefahr:</b>	<b>Nein</b>
<b>Brandgefahr:</b>	<b>Nein</b>		

**Dieses Produkt enthält die folgenden toxischen Chemikalien, die nach SARA Abschnitt 313 (40 CFR 372) der Meldepflicht unterliegen:**

<b>Bestandteile</b>	<b>CAS-Nummer</b>	<b>Gew.-%</b>
Formaldehyd	50-00-0	<20
m-Kresol	108-39-4	21
p-Kresol	106-44-5	14

### Staatliche Bestimmungen:

**Kalifornien:** Dieses Produkt enthält die folgenden Chemikalien, die laut dem US-Bundesstaat Kalifornien Krebs, Geburtsfehler oder Fortpflanzungsschäden verursachen:

<b>Bestandteile</b>	<b>CAS-Nummer</b>	<b>Gew.-%</b>
Formaldehyd	50-00-0	<20

### Internationale Bestimmungen

**EU REACH:** Die Stoffe in diesem Produkt erfüllen die anzuwendende EU-Verordnung REACH.

## 16. SONSTIGE ANGABEN

Voller Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 verwendeten Abkürzungen für die Klassifizierung:  
C Ätzend

T Toxisch

Karz. Kat 3 Karzinogen Kategorie 3

R20 Gesundheitsschädlich bei Einatmung

R23/24/25 Giftig bei Einatmen, Hautkontakt und Verschlucken

R24/25 Giftig bei Hautkontakt und Verschlucken

R34 Verursacht Verätzungen

R40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R23/24/25 Giftig bei Einatmen, Hautkontakt und Verschlucken

R26/27/28 Hochgiftig bei Einatmen, Hautkontakt und Verschlucken

R34 Verursacht Verätzungen

R35 Verursacht schwere Verätzungen

Karz. 2 Karzinogen Kategorie 2

Akute Tox 3 (Oral) Akute orale Toxizität Kategorie 3

Akute Tox 3 (Dermal) Akute dermale Toxizität Kategorie 3

Akute Tox 3 (Inhalation) Akute inhalative Toxizität Kategorie 3

Hautätzend 1B Hautätzend Kategorie 1B

Hautreizung 1 Hautreizung Kategorie 1

H301 Giftig bei Verschlucken

H311 Giftig bei Hautkontakt

H314 Verursacht schwere Hautverätzungen und Augenschäden

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H331 Giftig bei Einatmen

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen

Datenquellen: US NLM ChemID Plus und HSDB, Stoff-Sicherheitsdatenblatt für Bestandteile, IUCLID Dataset EU Chemical Bureau, ESIS, Länderwebsites für Arbeitsplatz-Expositionsgrenzwerte.